

**3966/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 08.08.2002**

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 4061/J des Abgeordneten Dr. Udo Grollitsch und Kollegen wie folgt:

**Frage 1:**

Es ist richtig, dass in der Putenmast noch eine Substanz aus der Gruppe der Nitrofurane eingesetzt werden darf, wobei es sich um Nifursol handelt.

Nach einer aktuellen Stellungnahme des Scientific Committee on Animal Nutrition SCAN vom 11. Oktober 2001 ("on the safety of use of Nifursol in feedingstuffs for turkeys") lassen die verfügbaren Unterlagen zu Nifursol keine eindeutigen Schlüsse auf ein etwaiges Tumor- oder Carcinogenitätspotential und auch nicht auf eine erbgutverändernde (mutagene) Wirkung (So waren in vitro Tests positiv, in vivo Tests an lebenden Gewebe- oder Organsystemen ergaben fragliche Resultate) zu. Daher war es unmöglich, eine duldbare tägliche Tagesdosis (ADI) für Nifursol zu installieren.

Daher war auch im Falle von Nifursol als Veterinärarzneimittel von einer Aufnahme in einen der Anhänge 1 bis 3 der Ratsverordnung 2377/90 abzusehen (d.h., der Stoff darf bei Nutztieren nicht angewendet werden).

Anders liegt der Fall, wenn bereits eine Zulassung ausgesprochen worden ist (wie bei Nifursol als Futterzusatzstoff). Hier muss mehr oder weniger von der Behörde (Bundesanstalt für Ernährungssicherheit im Rahmen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) bewiesen werden, dass die Weiterverwendung eine Allgemeingefährdung darstellt, um inkriminierte Produkte vom Markt zu nehmen bzw. deren Verwendung zu verbieten.

In Beachtung des Vorsorgeprinzips hat sich mein Ressort im Rahmen seiner Mitwirkung in diversen Entscheidungsgremien der Europäischen Union dafür eingesetzt, die **Zulassungen für Nifursol als Futterzusatzstoff aufzuheben oder nicht zu erneuern**. Dabei wurde die ablehnende Stellungnahme meines Ressorts durch die oben zitierte Meinung des SCAN bestätigt.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass Nifursol das einzige noch verbleibende Mittel gegen die gravierende Schwarzkopfkrankheit der Puten darstellt. Ein Ausbruch dieser Erkrankung in einem Tierkollektiv würde nicht nur zu wesentlichen kommerziellen Schäden für die Züchter, sondern auch zu beträchtlichem Leid für die erkrankten Tiere führen.

## **Frage 2:**

Die Einfuhr von Geflügelfleisch und damit auch Putenfleisch aus Drittländern wie Ungarn, Tschechien oder Brasilien ist in den einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union vollständig geregelt und damit harmonisiert.

Geflügelfleisch aus Drittstaaten unterliegt bei der Einfuhr in die Europäische Union der grenztierärztlichen Kontrolle, solche Sendungen dürfen nur aus von der Gemeinschaft speziell dafür überprüften und zugelassenen Drittländern gemäß der sogenannten Drittlandliste (Entscheidung der Kommission 94/85/EG) in der geltenden Fassung) und weiters nur aus von der Gemeinschaft speziell dafür überprüften und zugelassenen Betrieben importiert werden. Darüber hinaus darf auch nur aus solchen Ländern importiert werden, die gemäß Entscheidung der Kommission 2001/487/EG einen von der Kommission überprüften und genehmigten Rückstandskontrollplan vorgelegt haben.

Anzumerken ist, dass die genannten Länder Ungarn, Tschechien und Brasilien sowohl gemäß Drittlandliste als auch gemäß Rückstandskontrollpläne von der Gemeinschaft zugelassen sind und dass über österreichische Grenzkontrollstellen ausschließlich aus zugelassenen Betrieben importiert wurde.

Anzumerken ist auch, dass nur solche Sendungen zur Einfuhr zugelassen werden, die von den amtlichen Tierärzten des Ursprungslandes entsprechend überprüft und zertifiziert wurden.

Gemäß Entscheidung der Kommission 94/360/EWG werden neben einer 100%igen Dokumenten- und Identitätskontrolle 50% der Sendungen von Geflügelfleisch auch physisch untersucht, wobei stichprobenartig insgesamt zumindest 1% der Sendungen auch beprobt und labortechnisch auf Rückstände aller Art überprüft werden.

Zusätzlich zu den genannten Sicherungsverfahren werden auch weitere Maßnahmen in Anwendung des europaweiten "RAPID ALERT SYSTEM for SAFETY in FOOD - RASFF" getroffen. Werden also bei den laufenden Überprüfungen an den Grenzkontrollstellen und im Inland Mängel festgestellt, so erfolgt über dieses System eine generelle Warnung hinsichtlich des verantwortlichen Ursprungsbetriebes im Drittland. Sendungen aus solchen Betrieben werden dann an den österreichischen Veterinärgrenzkontrollstellen anweisungsgemäß angehalten und erst bei Vorliegen negativer Laborbefunde zur Einfuhr in die Gemeinschaft zugelassen. Vollständigkeitsshalber sei darauf hingewiesen, dass einige Betriebe aus den genannten Drittstaaten derzeit von solchen Restriktionsmaßnahmen betroffen sind.

Die derart kontrollierten Sendungen unterliegen darüber hinaus stichprobenartig und in nicht diskriminierender Weise weiteren Überprüfungen und Kontrollen durch die örtlichen Veterinär- und Lebensmittelkontrollbehörden.

Durch dieses mehrlagige Netz an Kontrollsystemen ist ein höchstmögliches Ausmaß an Sicherheit für den Konsumenten gewährleistet.

Darüber hinaus hat mein Ressort nach Bekanntwerden der ersten positiven Befunde aus Brasilien die Kommission im Ständigen Veterinärausschuss ausdrücklich zu geeigneten Maßnahmen aufgefordert. Nach Mitteilung der Kommission liegen nunmehr besondere Garantien der brasilianischen Behörden vor.

**Frage 3:**

Es liegt zwar im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft neue Qualitätssicherungssysteme aufzubauen und zu realisieren, doch

ist es auch Anliegen meines Ressorts für hohe Qualität zu sorgen. Hier sind es unter anderem die ständigen Verbesserungen der Hygienevorschriften für Produktionsbetriebe insbesondere für den Bereich der Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung. Werden in diesen Bereichen die entsprechenden Qualitätskriterien erfüllt, so kann sich das österreichische Produkt von der Pute jederzeit der ausländischen Konkurrenz stellen, vom Verbraucherschutz ganz abgesehen.

Ergänzend sei noch zu erwähnen, dass durch Festlegen bundesweit einheitlicher Vorgaben, denen Tiergesundheitsdienste in Zukunft entsprechen müssen, ein weiterer wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung gesetzt wird.

**Frage 4:**

Eine optimale Haltung von Puten muss unter Einhaltung aller Tierschutz- und Tierhaltungsbedingungen erfolgen, aber auch gewährleisten, dass die Haltung in entsprechend hygienischer Weise erfolgt. Die vorrangige Intention meines Ressorts muss aber sein, zu gewährleisten, dass ein Produkt auf dem Markt kommt, dass den Erwartungen der Konsumenten entspricht. Mein Ressort wird sich auch weiterhin für eine optimale, also auch alternative Tierhaltung einsetzen. Bei jeder Form der Tierhaltung muss neben dem Kriterium des Wohlbefindens der Tiere aber beachtet werden, dass die Tiere nicht vermehrten Belastungen durch Salmonellen oder auch Campylobacter ausgesetzt sind. Denn jede verstärkte Belastung mit diesen Keimen, die zu den Erregern von Zoonosen zählen, könnte zu einer Kontamination des Produktes und in weiterer Folge zu Erkrankungen von Menschen führen.

**Frage 5:**

Mein Ressort stimmt vollkommen mit ihrer Meinung überein, dass es nicht unwesentlich ist, vermehrt Informationen über Tierhaltung und Tierzucht von der Bundesanstalt Statistik Austria zu erhalten. Federführend ist jedoch in Angelegenheiten der Tierzucht und Tierhaltung das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beziehungsweise die Länder.

Alle Schlachtbetriebe, auch jene, die zur Schlachtung von Puten zugelassen sind, werden von den Landesregierungen meinem Ressort gemeldet und in den Amtlichen Veterinärnachrichten veröffentlicht. Diese Betriebslisten unterliegen einer ständigen Aktualisierung.

Mein Ressort hat aber Vorgespräche mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesanstalt Statistik Austria geführt, um zu sichern, dass bestimmte Informationen, wie Daten über die Putenhaltung beziehungsweise die Produktion von Geflügelfleisch (Hühner- und Putenfleisch) auch in Zukunft vorliegen werden. Ein endgültiges Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.